Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Ablauf GWP für Gruppen-Wasserversorgung

Gruppen-WV erteilt Auftrag für GWP an ein Ingenieurbüro

↓

Ingenieurbüro lädt zum GWP-Kick-off ein

Folgende Stellen sind mindestens einzuladen:

- Betriebsleitung + politische Gemeinde-vertretung (+Feuerwehr)
- AWEL
- Ingenieurbüro

Festlegung spezifischer GWP-Inhalte anlässlich Kick-off wie bspw.

- Beschreibung Betrieb und Organisation der Gruppen-WV
- Zustand von Anlagen
- Verbrauchszahlen und Optionsmengen für Planungsziele PZ1+PZ2+PZ3
- hydraulische Berechnungen bei minimalen und maximalen Bezügen
- Versorgungssicherheit
- Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen
- Einfluss auf Options- und Kubikmeter-preis der Bezugs-WV

(- Druckverhältnisse an Hydranten und Freigabe Löschreserve)

↓

Ingenieurbüro erstellt GWP-Entwurf

Ingenieurbüro sendet GWP-Entwurf an das AWEL
Form: alle Dokumente digital als PDF, mindestens Pläne zudem auf Papier

↓

AWEL führt Vorprüfung durch

Das AWEL sendet die Befunde der Vorprüfung digital an das Ingenieurbüro

↓

Ingenieurbüro lädt zur GWP-Besprechung ein

Folgende Stellen sind mindestens einzuladen:

- Betriebsleitung + politische Gemeinde-vertretung (+Feuerwehr)
- AWEL
- Ingenieurbüro

↓

Gemeinde	Ingenieurbüro	AWEL

Ingenieurbüro überarbeitet GWP

Ingenieurbüro sendet überarbeitetes GWP an das AWEL
Form: alle Dokumente digital als PDFs

AWEL führt Schlussprüfung durch

Das AWEL sendet allfällige Befunde der Schlussprüfung digital an das Ingenieurbüro

Ingenieurbüro stellt GWP fertig

Das Ingenieurbüro sendet das fertiggestellte GWP an die Gruppen-WV

Einverständnis/Abnahme durch Gruppen-WV (Beschluss Delegiertenversammlung o.ä.)

Die Gruppen-WV sendet folgende Dokumente an das AWEL:
- Protokoll der Delegiertenversammlung, Form: Papier oder digital als PDF
- Gesamtes GWP-Dossier, Form: alles auf Papier + PDFs (Pläne georeferenziert)

AWEL verfügt die GWP-Genehmigung

Das AWEL versendet die Verfügung an folgende Stellen: Gruppen-WV, Mitglieder der Gruppen-WV (Gemeinderäte, Genossenschaftsvorstände o.ä.), Ingenieurbüro, Kantonales Labor, Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)

Inkrafttreten der Verfügung nach einer Rekursfrist von 30 Tagen

Gemeinde	Ingenieurbüro	AWEL